

14904/AB
Bundesministerium vom 16.08.2023 zu 15394/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.451.170

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15394/J-NR/2023

Wien, am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Henrike Bandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2023 unter der Nr. **15394/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen den Polizeieinsatz rund um die Drag-Queen-Lesung für Kinder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele Anzeigen gegen Demonstrant:innen wurden im Zuge der Demonstration wegen welches Sachverhaltes eingebbracht?*
 - a. *Wie viele wurden jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration bzw. Gegendemonstration eingebbracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
 - b. *Wie viele dieser Anzeigen wurden mangels Anfangsverdacht nach § 35c StAG erledigt?*
- *2. Wurden hier seitens der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Demonstrant:innen eingeleitet?*
 - a. *Falls ja, waren die Betroffenen Teilnehmer:innen der Demonstration oder Gegendemonstration? (Bitte um genaue Aufschlüsselung, auch nach konkreter Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15)*
 - b. *Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. die Verfahren im Moment?*

c. Falls ja, wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?

i. Falls ja, ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?

1. Falls ja, sind die beabsichtigten Angeklagten Teilnehmer:innen der Demonstration oder Gegendemonstration? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung)

2. Falls nicht, werden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?

ii. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?

Die Staatsanwaltschaft Wien hat in diesem Zusammenhang zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eines dieser Verfahren gründet auf die kriminalpolizeiliche Berichterstattung und wird gegen einen bekannten Täter wegen § 3g VerbotsG geführt. Die Ermittlungen im anderen Verfahren richten sich gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts der Verhetzung (§ 283 StGB) und der Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB). Beide Verfahren betreffen Teilnehmende der Demonstration gegen die veranstaltete Lesung. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Dauer der Ermittlungen ist aktuell (Stand 16. Juni 2016) nicht vorhersehbar.

Nach der vorliegenden staatsanwaltschaftlichen Berichterstattung wurden im Zusammenhang mit den anfragegegenständlichen Demonstrationen keine Erledigungen nach § 35c StAG vorgenommen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Anzeigen wurden bei welcher der beiden Demonstrationen gelegt, weil berichterstattende Journalist:innen bzw. Kameraleute udgl. angegriffen bzw. bedroht wurden (bitte um konkrete Auflistung mit Deliktsangaben)?*
 - a. Wie viele davon aus Eigenem?*
 - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?*

In diesem Zusammenhang sind keine Anzeigen bzw Verfahren bekannt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Anzeigen wurden bei welchen der beiden Demonstrationen gegen Journalist:innen bzw. Kameraleute udgl. gelegt (bitte Auflistung mit Deliktsangaben)?*
 - a. Wie viele davon aus Eigenem?*
 - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?*
 - c. Wegen welcher Delikte?*

Im Zusammenhang mit der Organisation der anfragegegenständlichen Lesung wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung gegen mehrere Personen, darunter auch einen Journalisten, eingebracht. Dieser Sachverhaltsdarstellung war kein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung zu entnehmen, weshalb gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. Gegen wie viele Exekutivbeamten:innen wurden Anzeigen in Bezug auf die im Zuge der Demonstration erfolgten Amtshandlungen eingebracht?
 - a. Wie viele dieser Anzeigen wurden mangels Anfangsverdacht nach § 35c StAG erledigt?
- 6. Wurden wegen der Vorgangsweise der Polizei seitens der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die betroffenen Beamten:innen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wie viele Beamten:innen sind davon betroffen?
 - b. Wenn ja, wegen welcher Delikte (um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsfom: UT, § 12, § 15 wird ersucht)?
 - c. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. die Verfahren im Moment?
 - d. Wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - i. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 1. Wenn ja, wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 2. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - iii. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
- 7. Wie viele Verfahren wurden insgesamt (d.h. aus allen möglichen anderen Verfahren) je gegen den/die involvierten Beamten:innen geführt?
 - a. In wie vielen Fällen wurde das Verhalten der/des Polizeibeamtin/Polizeibeamten als rechtswidrig erklärt und warum?
 - b. In wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Einstellung des Verfahrens?

In diesem Zusammenhang sind keine Anzeigen bzw. Verfahren bekannt.

Zur Frage 8:

- Wurden die gegenständlichen Vorwürfe vom Innenministerium oder der Landespolizeidirektion Wien auch selbstständig an die Staatsanwaltschaft berichtet?
 - a. Wenn ja, wann und durch wen genau?

b. Wenn nein, weshalb nicht?

Die Vorwürfe des in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 erwähnten Verfahrens gegen einen bekannten Täter wegen § 3 Verbotsgesetz wurden durch die Landespolizeidirektion Wien selbstständig an die Staatsanwaltschaft Wien berichtet. Die Vorwürfe zu den übrigen erwähnten Strafsachen gehen auf Sachverhaltsdarstellungen von Privatpersonen zurück.

Zur Frage 9:

- *Wurden gegen das polizeiliche Handeln Maßnahmenbeschwerden gem. § 88 Abs. 1 SPG beim zuständigen Landesverwaltungsgericht eingereicht?*
 - a. Falls ja, wegen welcher Beschwerdegründe?*
 - b. Falls ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. befinden sich die Verfahren im Moment?*
 - c. Wurde das Verfahren bereits beendet?*
 - i. Falls ja, mit welchem Ausgang?*

Angelegenheiten der Landesverwaltungsgerichte liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.